



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Sozialpädagogischer Dienst

Vorlagen Nr.:
BV/4/0039

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	17.02.2025			

Aufhebung des Beschlusses JHA 035-02/2015 Fachliche Standards der Leistungsbereiche nach §§ 8a, 8b, 16, 19, 27-36, 41-42 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

die Aufhebung des Beschlusses JHA 035-02/2015 zu den fachlichen Standards der Leistungsbereiche nach §§ 8a, 8b, 16, 27-36, 41-42 SGB VIII im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Stralsund, 5. Februar 2025

gez. Kathrin Meyer
- 1. Stellvertreterin des Landrates -

Begründung:

Ausgehend von den regionalen Gegebenheiten und verbunden mit dem Anspruch bedarfsgerechte Leistungsstrukturen vorzuhalten, wurden vom Jugendhilfeausschuss am 13. Juli 2015 (Beschluss-Nr.: 035-02/2015) fachliche Standards der Leistungsbereiche §§ 8a, 8b, 16, 17, 18, 19, 20, §§ 27 bis 37a, §§ 41-43a SGB VIII des Landkreises Vorpommern-Rügen (Fachliche Standards HzE LK V-R) verabschiedet. Diese wurden gemeinsam mit Vertretern und Vertreterinnen des öffentlichen und der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt.

Die Adressaten/innen und Fachkräfte der Jugendhilfe sehen sich in den letzten Jahren mit vielfältigen neuen Herausforderungen konfrontiert, u.a. mit:

- dem Auftrag die Jugendhilfe weiter inklusiv auszurichten und umzugestalten,
- den Auswirkungen und Langzeitfolgen der Corona-Krise und aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen mit steigenden individuellen Hilfebedarfen,
- der in der Jugendhilfe selbst durchgreifenden enormen Fachkräftemangellage,
- der jugendhilfefachlichen Versorgung und Integration von unbegleitet nach Deutschland eingereisten ausländischen Kindern und Jugendlichen,
- den besonderen fachlichen Herausforderungen bei der Unterstützung von Familien mit Migrationshintergrund oder mit Kindern oder Eltern(teilen) mit psychischen und/oder Suchterkrankungen

Daher wurden die Fachlichen Standards HzE LK V-R in den Jahren 2022 und 2023 innerhalb der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 HzE grundlegend überarbeitet und an rechtliche aber auch gesellschaftliche und personelle Rahmenbedingungen angepasst. Sie sollen die tägliche Arbeit insbesondere an der Schnittstelle öffentlicher und freier Träger erleichtern, indem sie Orientierung bieten und die Handlungssicherheit erhöhen.

In der Sitzung der AG § 78 HzE am 22. November 2024 wurde beschlossen, dass die überarbeiteten fachlichen Standards HzE gelten und nach einer Erprobungsphase nach dem 31.12.2026 evaluiert werden sollen. Dafür muss der o.g. Beschluss vom 13. Juli 2015 und damit die geltenden Fachlichen Standards HzE LK V-R aufgehoben werden.

Anlagen:

keine

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		